

Von den losen Belgen / welche ire Kins
derlein / so jnen Gott frölichen gibet /
weg legen / daß sie umb kommen /
oder sonsten erbärmlichen umbbrins
gen. Fol. 129.

XXV.

Ob auch die lieben Weiber / außgangs
irer sechs wochen neben ihren Mäns
nern noch schuldig vnd pflichtig sind
nach dem Gesäß ire Kindlein / so jnen
Gott gibt / im Tempel dar zustellen
vnd zu opffern / wie im alten Testas
ment der brauch vnd die gewonheit
gewesen. Fol. 133.

XXVI.

Wie wir Christen unsere Kindlein Gott
dem HERRN Geistlichen darstel
len / opffern vnd heyligen sollen.
Fol. 134.

XXVII.

Das es Gottseliger / Natürlicher vnd
nützlicher sey / daß die Mütter ihre
Kindlein selbst seugen / denn das sie
dieselben den Ammen befehlen vnd
stillen lassen. Fol. 139.
Was